

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal

Deutsch



Stand:
13.09.2018

Ergänzung zur Tagesordnung Herbstsession 2018 27.09.2018

Aktuelle Debatte

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IIIa

Departement für auswärtige Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis (alle Vorstösse)

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3740	n	D.Ip. Fraktion GL. Mehr Europa wagen	Moser			
18.3741	n	D.Ip. Fraktion V. Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU	Rösti			
18.3742	n	D.Ip. Fraktion BD. Den Königsweg weitergehen statt bilateraler Eiszeit	Landolt			
18.3743	n	D.Ip. Fraktion RL. Wie weiter mit dem institutionellen Marktzugangsabkommen mit der EU?	Portmann			
18.3739	n	D.Ip. Fraktion G. Ist der Bundesrat bereit, das Verwirrspiel um das Rahmenabkommen zu beenden und mit ruhiger Hand unter Beachtung des Verhandlungsmandats weiterzuverhandeln?	Arslan			

* Annahme +
Ablehnung -

** Ja ✓
Nein x

Einzelne Vorstösse mit Text

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3740	n	D.l.p. Fraktion GL. Mehr Europa wagen	Moser			
Eingereichter Text	Eine engere und stabilere Vernetzung mit Europa ist eine grosse Chance und ein Gewinn für die Schweiz. Die europäische Partnerschaft muss daher zielgerichtet weiterentwickelt und intensiviert werden. Die Zeit drängt, denn mit dem bevorstehenden Wechsel an der Spitze der EU-Kommission und den Brexit-Verhandlungen, die in die heisse Schlussphase eintreten, werden sich günstige Zeitfenster für Verhandlungen rasch schliessen. Die Forderung gewisser Kreise nach einem "Stillhalte-Abkommen" kommt daher zur Unzeit und ist kontraproduktiv. Die Schweiz braucht im Gegenteil endlich einen Chancendiskurs zum Thema Europa. Der Bundesrat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten: 1. Ist für den Bundesrat eine Verzögerung der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen bis nach den eidgenössischen Wahlen ohne Schaden für den Wirtschafts- und Forschungsplatz möglich? 2. Teilt er die Ansicht, dass der Bevölkerung die Chancen eines Rahmenabkommens klarer vermittelt werden müssen? 3. Betrachtet er die Fortschritte bei der Einbindung an den "Digital Single Market" (Zugang zu digitalen Waren/Dienstleistungen, optimale Rahmenbedingungen für digitale Netze, innovative Dienstleistungen etc.) nicht auch als ungenügend? Welche Schritte unternimmt er zur Verbesserung der Situation (z.B. Beseitigung von ungerechtfertigtem Geoblocking)? 4. Wie können die Forschungsk Kooperationen in Europa gestärkt und die Schweiz in das neue Forschungsrahmenprogramm der EU eingebunden werden? Wie stellt sich der Bundesrat zur Assoziierung am Folgeprogramm zu "Erasmus+"? 5. Welche Vorteile hätte der Abschluss eines Strommarktabkommens? Was wären die negativen Auswirkungen eines Scheiterns? 6. Welche Möglichkeiten und Chancen bestehen für einen besseren Schutz des Lebensraums für Mensch, Tier und Pflanzen, indem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessert wird (z.B. im Smaragd-Netzwerk)? 7. Welche Möglichkeiten und Chancen bestehen bei einer verstärkten polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit (z.B. Cyberkriminalität) u. militärischen Kooperation (z.B. Luftverteidigung) unter Berücksichtigung der Neutralität? 8. Wie kann die gemeinsame Kulturförderung zur Stärkung der europäischen Kultur- u. Kreativbranche verbessert werden (z.B. Teilnahme am EU-Rahmenprogramm "Kreatives Europa")? 9. Inwiefern ist ein Rahmenabkommen eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit in den erwähnten Bereichen?					

- Stellungnahme** 1. Am 4. Juli 2018 hat der Bundesrat erneut bekräftigt, dass er die Verhandlungen mit der EU auf Grundlage des bestehenden Verhandlungsmandates weiterführen will. Der Bundesrat wird ein institutionelles Abkommen erst dann abschliessen, wenn die wichtigen Interessen der Schweiz berücksichtigt sind. In jedem Fall kommt die Qualität eines Abkommens vor der Schnelligkeit eines Abschlusses. Eine interessenpolitische Analyse müsste allerdings berücksichtigen, dass eine Blockierung bzw. ein Abbruch der Verhandlungen mit grosser Wahrscheinlichkeit negative Konsequenzen haben würde. Die Möglichkeiten reichen von einem Abbruch der Verhandlungen in Dossiers wie Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung gemäss MIFIR23 bis zu Unsicherheiten bei den regelmässigen Aktualisierungen bestehender Marktzugangsabkommen (wie dem MRA) oder dem Nichtabschluss eines Abkommens über die Teilnahme der Schweiz an dem nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm ab 2021. Grundsätzlich dürfte ein Aufschub der institutionellen Fragen eine gewisse Rechts- und Planungsunsicherheit für Wirtschaftsakteure zur Folge haben, welche sich negativ auf den Standort Schweiz auswirkt.
2. Der Bundesrat informiert die Öffentlichkeit wie auch das Parlament, die Kantone und Parteien regelmässig und systematisch über Verlauf und Fortschritte der Verhandlungen. Dabei werden immer auch die Interessen der Schweiz an einem institutionellen Abkommen ausgewiesen (Rechtssicherheit, gesicherter EU-Binnenmarktzugang, Gleichbehandlung der Schweizer Akteure etc.). Aufgrund des vertraulichen Charakters der Verhandlungen sind der Kommunikation des Bundesrats gewisse Grenzen gesetzt. Innerhalb dieser Grenzen hat der Bundesrat die öffentliche Kommunikation bereits intensiviert und möchte sie noch ausweiten.
3. Die Umsetzung eines umfassenden "Digital Single Market" innerhalb der EU dauert an. Eine bundesinterne Koordinationsgruppe verfolgt die Entwicklungen sowie die rechtlichen Umsetzungsmassnahmen des digitalen Binnenmarktes in der EU. Sie soll sicherstellen, dass der Schweiz aus einem gestärkten digitalen Binnenmarkt der EU keine Nachteile erwachsen und rechtzeitig geeignete Massnahmen eingeleitet werden können. Der Bundesrat wird sich zudem im Rahmen der Erarbeitung einer Botschaft zur Volksinitiative "Stopp der Hochpreisinsel - für faire Preise" eingehend mit dem Thema Geoblocking befassen. Sollten konkrete Massnahmen im Bereich des "Digital Single Market" erforderlich werden, sind diese im Rahmen einer Gesamtbetrachtung der Beziehungen Schweiz-EU zu prüfen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die aktuell laufenden Arbeiten ausreichend sind.
4. Das Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation ist das wichtigste Instrument zur Stärkung der Wissenschafts- und Innovationspolitik in Europa. Dementsprechend ist die Teilnahme der Schweiz am künftigen EU-Forschungsrahmenprogramm eines der Dossiers, über das prioritär verhandelt werden soll. Der Bundesrat wird über die Aufnahme von Verhandlungen entscheiden, sobald die Details dieses Programms EU-seitig feststehen werden. Die Opportunität einer erneuten Assoziierung am Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ wird ebenfalls im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Beziehungen Schweiz-EU geprüft werden.
5. Mit dem Abschluss eines Stromabkommens wird die Teilnahme der Schweiz am EU-Strombinnenmarkt rechtlich abgesichert. Damit erhalten Schweizer Stromversorger einen gleichberechtigten Zugang zum EU-Strombinnenmarkt und sind nicht wie heute als Drittstaat benachteiligt. Die Einbindung der Schweiz in den europäischen Strombinnenmarkt trägt zur Versorgungssicherheit und zum Erhalt der Schweiz als Stromdrehscheibe in Europa bei. Ohne Stromabkommen wären die Schweizer Stromversorger zunehmend von den Kurzfristmärkten, welche für die flexible Wasserkraft besonders interessant sind, ausgeschlossen. Die Folgen für die Netzstabilität aufgrund des Ausschlusses der Schweiz an den Weiterentwicklungen des EU-Strombinnenmarkts werden denn auch bereits sichtbar.
6. Die Schweiz und die EU kooperieren bereits im Bereich des Schutzes von Lebensräumen, so bspw. im Rahmen der Berner Konvention über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. In diesem Rahmen sind heute 37 schweizerische Gebiete als Teil des europäischen Smaragd-Netzwerks anerkannt. Mit der EU laufen zudem Verhandlungen über ein Gesundheitsabkommen mit Blick auf eine engere Zusammenarbeit im Bereich grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren und übertragbarer Krankheiten. Parallel dazu wird mit den laufenden Verhandlungen im Bereich Lebensmittelsicherheit eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Teilnahme der Schweiz am Schnellwarnsystem im Bereich Lebens- und Futtermittel (RASFF) angestrebt. Im Rahmen der laufenden Verhandlungen strebt die Schweiz ebenfalls an, dass die Pflanzenschutzmittel zukünftig vom bilateralen Agrarabkommen abgedeckt sind. Der Bereich Pflanzenschutz (Massnahmen gegen die Einschleppung von besonders gefährlichen Organismen) ist heute bereits durch das Agrarabkommen Schweiz - EU abgedeckt.
7. Während die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der Schweiz und den europäischen Staaten primär auf Instrumenten des Europarats basiert, fusst die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit vor allem auf den engen vertraglichen Beziehungen mit der EU. Das Schengen-Assoziierungsabkommen spielt dabei - u.a. dank dem Zugang zum "europäischen Fahndungsraum" - eine zentrale Rolle. Darüber hinaus partizipiert die Schweiz auch an anderen wichtigen Instrumenten, wie Europol und Eurojust und baut die Zusammenarbeit - soweit sinnvoll und möglich - auf weitere Gebiete aus. So werden Bundesrat und Parlament demnächst über die Genehmigung von zwei weiteren Abkommen befinden; eines zur Teilnahme an der "Prümer Polizeikooperation", das andere betreffend den Zugriff für Strafverfolgungsbehörden auf die Fingerabdruckdatenbank EURODAC. Die Beteiligung am PNR-Instrument der EU (Nutzung von Flugpassagierdaten zur Bekämpfung des Terrorismus und der schweren Kriminalität) oder an ECRIS (Europäisches Strafregisterinformationssystem) werden geprüft.
- Im spezifischen Bereich der Cyberkriminalität engagiert sich die Schweiz in der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Bekämpfung schädlicher Online-Inhalte (z.B. beim Internet-Forum der EU) und unterstützt den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung terroristischen Inhalts auf dem Internet. Sie beteiligt sich auch aktiv an der Weiterentwicklung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität.
- Die militärische Kooperation der Schweiz in Europa ist vielfältig und umfasst bilaterale Zusammenarbeit sowie unter anderem die NATO-Partnerschaft für den Frieden. Namentlich im Bereich Luftpolizeidienst arbeitet die Schweiz auf Basis von bilateralen Abkommen eng mit ihren Nachbarstaaten zusammen. So hat das Parlament zum Beispiel im Mai 2018 eine Vereinbarung zwischen der Schweiz und der NATO sowie Deutschland für die Teilnahme am "Air Situation Data Exchange" (Austausch von Luftlagedaten) genehmigt. Die Verteidigungskooperation in Europa entwickelt sich derzeit sehr dynamisch. Der Bundesrat beobachtet diese Entwicklung und prüft laufend mögliche Handlungsoptionen.
8. Um die gemeinsame Kulturförderung zu verbessern, ist die Schweiz an einer Assoziierung an das EU-Rahmenprogramm "Créative Europe" interessiert. Die aktuelle Programmperiode läuft Ende 2020 aus. Sollte eine Schweizer Teilnahme am aktuellen Programm in naher Zeit nicht mehr abgeschlossen werden können, ist eine Teilnahme für die nächste Programmperiode 2021-2027 zu prüfen. Aktuell gelten zudem die vom Bundesrat verabschiedeten Schweizer MEDIA-Ersatzmassnahmen, um die aufgrund der Nichtteilnahme am Programm "Créative Europe" anfallenden Nachteile ausgleichen zu können.

9. Das institutionelle Abkommen bezieht sich rechtlich ausschliesslich auf die fünf bestehenden bilateralen Marktzugangsabkommen (Personenfreizügigkeit, MRA, Agrarabkommen, Luftverkehr, Landverkehr). Es ist zudem Bedingung für den Abschluss weiterer Marktzugangsabkommen. Über einen zusätzlichen Marktzugang wird zurzeit in den Dossiers Strom, Kabotage-Recht im Luftverkehr sowie Lebensmittelsicherheit (Ausdehnung des Landwirtschaftsabkommens auf alle Lebensmittel) verhandelt. De facto macht die EU weitere politische Verknüpfungen mit anderen Abkommen, was die Schweiz aber nicht akzeptiert. Die Beziehungen Schweiz - EU sowie die gegenseitigen Interessen gehen weit über wirtschaftliche Marktzugangsfragen hinaus, wie die Antworten auf die Fragen 3 - 8 demonstrieren. Wie eine Verzögerung in den institutionellen Verhandlungen sich auf die Gesamtheit der Beziehungen Schweiz-EU auswirken, ist im Einzelnen schwierig abzuschätzen (siehe auch Antwort 1).

Antrag Antwort des Bundesrates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3741	n	D.l.p. Fraktion V. Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen mit der EU	Rösti			
Eingereichter Text	Der Bundesrat verhandelt seit Jahren mit der EU über ein Rahmenabkommen. Dieses ist mit der schweizerischen direkten Demokratie und Selbstbestimmung unvereinbar. Das Abkommen beinhaltet die drei Grundpfeiler automatische Übernahme von EU Recht, Ausgleichsmassnahmen bzw. Sanktionen bei Nichtbefolgung und mit dem Europäischen Gerichtshof fremde Richter. Ein solches Abkommen ist für die SVP inakzeptabel und dürfte auch vor dem Volk chancenlos sein. Ein Rahmenvertrag käme einer Unterordnung unter das EU-Recht und damit einer Aufgabe der Selbstbestimmung sowie der direkten Demokratie gleich. Nachdem nun auch die Linke und die Gewerkschaften betreffend die Lohnmassnahmen erkannt haben, wie negativ sich ein Rahmenvertrag auf die Schweiz auswirken kann, hat die SVP beim Bundesrat den Abbruch der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen verlangt. Vor diesem Hintergrund verlangt die Fraktion eine aktuelle Debatte und bittet den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten: 1. Weshalb verhandelt der Bundesrat nach wie vor über einen Rahmenvertrag, dessen Grundvoraussetzungen in der Schweizer Bevölkerung ganz offensichtlich nie eine Mehrheit finden werden? Wann ist der Bundesrat bereit, der EU in dieser Hinsicht reinen Wein einzuschenken und die Verhandlungen auf Bereiche zu lenken, die in beidseitigem Interesse liegen? 2. Können Sie abschliessend aufzählen, auf welche bestehenden Abkommen mit der EU das Rahmenabkommen Anwendung finden würde? 3. Ist es richtig, dass das Rahmenabkommen auch auf das Freihandelsabkommen 1972 ausgedehnt werden soll? Was hätte dies für Konsequenzen? 4. Ist es richtig, dass die Schweiz Teile der Unionsbürgerrichtlinie übernehmen müsste? Welche sind diese und mit welchen Konsequenzen (Vor- und Nachteile) sowie Kosten wäre dies verbunden? 5. Bei den flankierenden Massnahmen wird aktuell bloss über die 8 Tageregel gesprochen. In welchen weiteren Bereichen (z.B. Kautio) verlangt die EU eine Anpassung von der Schweiz? 6. Ist es richtig, dass die EU im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag von der Schweiz zeitlich unbegrenzte Kohäsionszahlungen verlangt? Wie hoch würden diese ausfallen? 7. Inwieweit werden SBB, Post, weitere Bundesbetriebe, Kantonbanken, Stromunternehmungen und übrige von staatlichen Körperschaften getragene Unternehmen, sowie Staatsbeiträge vom Rahmenvertrag tangiert?					

Stellungnahme	1. Der Bundesrat will die bestmögliche wirtschaftliche Integration in den EU-Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) sowie Kooperationen mit der EU in ausgewählten Bereichen bei grösstmöglicher politischer Unabhängigkeit. Mit dem Abschluss eines institutionellen Abkommens will er den bilateralen Weg konsolidieren, zukunftsfähig machen und dessen Weiterentwicklung ermöglichen. Das institutionelle Abkommen würde eine dynamische Aktualisierung der Abkommen sowie einen Streitschlichtungsmechanismus einführen, durch welchen beide Parteien ihre Rechtsansprüche geltend machen könnten. Eine automatische Rechtsübernahme wäre aber ausgeschlossen; die verfahrensmässigen Genehmigungsprozesse inklusive die Möglichkeit eines Referendums würden respektiert. Dadurch würde das Abkommen Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen sowie für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, deren EU-Marktzugang garantieren und vor Diskriminierung in Bezug auf die EU-Konkurrenz schützen. Zudem würde es den Weg für den Abschluss neuer Marktzugangsabkommen im Interesse der Schweiz öffnen. 2. Das institutionelle Abkommen würde ausschliesslich für die Marktzugangsabkommen gelten. Die fünf bestehenden Marktzugangsabkommen sind das Personenfreizügigkeitsabkommen, das Abkommen über technische Handelshemmnisse, das Abkommen über den Luftverkehr, das Landverkehrsabkommen und das Agrarabkommen. 3. Das Freihandelsabkommen von 1972 ist kein Marktzugangsabkommen und würde deshalb nicht in den materiellen Anwendungsbereich des institutionellen Abkommens fallen. 4. Der Bundesrat erinnert an seine Position, laut der die Unionsbürgerrichtlinie im Rahmen des institutionellen Abkommens nicht übernommen werden soll. 5. Die EU hält verschiedene FlaM für nicht konform mit der im FZA verankerten Dienstleistungsfreiheit, namentlich die 8-Tage-Regel, die Kautionspflicht sowie die Dokumentationspflicht für selbstständige Dienstleistungserbringer. Die EU stellt dabei die Massnahmen an sich nur beschränkt in Frage, verlangt jedoch eine verhältnismässige Ausgestaltung. 6. Die Schweiz leistet einen autonomen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU. Sie verpflichtet sich durch das institutionelle Abkommen nicht zu einem zeitlich unbegrenzten Beitrag. 7. Im Bereich der staatlichen Beihilfen sieht der Bundesrat vor, dass im institutionellen Abkommen nur allgemeine Grundsätze erwähnt werden sollen. Die spezifischen materiellen Bestimmungen sollen im Rahmen der künftigen Marktzugangsabkommen ausgehandelt werden, aktuell beim Stromabkommen. Folglich wären ausser den Unternehmen im Bereich Strom keine weiteren Unternehmen vom institutionellen Abkommen tangiert.
----------------------	--

Antrag Antwort des Bundesrates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3742	n	D.l.p. Fraktion BD. Den Königsweg weitergehen statt bilateraler Eiszeit	Landolt			

Eingereichter Text Nach dem EWR-Nein im Jahr 1992 hat die Schweiz den so genannten bilateralen Weg eingeschlagen und ihn zum Königsweg erklärt. Entsprechende Vertragspakete wurden verhandelt, verabschiedet und vom Schweizer Stimmvolk abgesegnet. Einige dieser Abkommen haben sich bewährt, einige werden kritisiert. Andere tragen vielleicht den zwischenzeitlichen Entwicklungen nicht mehr ausreichend Rechnung und müssten überarbeitet werden. Und es wurden neue Bereiche identifiziert, die ebenfalls einer vertraglichen Regelung bedürfen würden. Das alles zeigt, dass der bilaterale Weg nicht einfach nur ein gesammeltes Werk von Verträgen ist, sondern vielmehr als Konzept unserer Beziehung zu Europa verstanden werden muss. Die Weiterentwicklung dieser Beziehung ist aber ins Stocken geraten, und wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er unsere Überzeugung, dass der bilaterale Weg nach wie vor der Königsweg ist? Welche Alternativen würden bestehen und wie würde er diese einschätzen?
2. Welche Bedeutung und welche Dringlichkeit misst er einem Rahmenabkommen bei?
3. Welche Abhängigkeiten bestehen zwischen einem Rahmenabkommen und weiteren Abkommen, beispielsweise einem Stromabkommen?
4. Was unternimmt er im Rahmen der innenpolitischen Aufklärung, um die Notwendigkeit eines Rahmenabkommens und dessen praktische Anwendungen aufzuzeigen?
5. Inwiefern schwächen Anliegen wie beispielsweise Ausschaffungsinitiative, Masseneinwanderungsinitiative, Selbstbestimmungsinitiative usw. den bilateralen Weg als Gesamtkonzept sowie die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU bezüglich eines Rahmenabkommens?

Begründung Bundesrat und Gewerkschaften haben es geschafft, jegliches Vertrauen in Luft aufzulösen und komplett aneinander vorbeizureden. Viel schlimmer: Sie reden nicht nur aneinander vorbei; sie tun das auch noch öffentlich. In der Folge haben die Präsidenten der Regierungsparteien umgehend festgestellt, dass damit ein Rahmenabkommen mit der EU bis auf weiteres gescheitert sei und Verhandlungen vorerst wohl keinen Sinn mehr machen. - Und auch dies öffentlich.

Die offizielle Schweiz hat damit quasi forfait erklärt und die Verhandlungen mit der EU aufgegeben, bevor sie überhaupt richtig begonnen haben. Den Schaden tragen unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und vor allem die nächsten Generationen.

Stellungnahme	1. Ja, der Bundesrat ist der Meinung, dass der bilaterale Weg nach wie vor der beste europapolitische Ansatz für die Schweiz. Denn er ermöglicht der Schweiz eine bestmögliche Integration in den EU-Binnenmarkt sowie Kooperationen mit der EU in ausgewählten Bereichen bei grösstmöglicher politischer Unabhängigkeit. Mit dem Abschluss eines institutionellen Abkommens will er den bilateralen Weg konsolidieren, zukunftsfähig machen und dessen Weiterentwicklung ermöglichen. Eine Blockierung oder ein Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Abkommen hätte wahrscheinlich negative Auswirkungen. Die Möglichkeiten reichen vom Abbruch von Verhandlungen in Dossiers wie Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung gemäss MIFIR23 bis zu Rechtsunsicherheiten bei den regelmässigen Aktualisierungen bestehender Marktzugangsabkommen (wie dem MRA) oder dem Nichtabschluss eines Abkommens über die Teilnahme der Schweiz an dem nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm ab 2021. 2. Die Europäische Union (EU) hat - zuletzt in der Person des EU-Kommissionspräsidenten - öffentlich erklärt, dass sie ein Abkommen mit der Schweiz abschliessen möchte. Ebenfalls hat die EU erklärt, dass ihre Bereitschaft ab dem Beginn der heissen Phase der Brexit-Verhandlungen und dem EU-Wahljahr 2019 abnehmen würde. Der Bundesrat will darum das bestehende Zeitfenster nutzen. Am 4. Juli 2018 hat der Bundesrat erneut bekräftigt, dass er die Verhandlungen mit der EU auf Grundlage des bestehenden Verhandlungsmandates weiterführen will. Der Bundesrat wird aber nur einem Verhandlungsabschluss zustimmen, wenn die Schweizer Interessen berücksichtigt sind. Die Qualität einer Einigung ist in jedem Fall wichtiger als die Geschwindigkeit eines Abschlusses. 3. Das institutionelle Abkommen bezieht sich auf die Marktzugangsabkommen; auf die fünf bestehenden (Personenfreizügigkeit, Landverkehr, Luftverkehr, Abkommen über technische Handelshemmnisse und Agrarabkommen) sowie auf zukünftige Marktzugangsabkommen wie das Stromabkommen. Die EU will keine neuen Marktzugangsabkommen abschliessen, wenn das institutionelle Abkommen nicht zustande kommt. 4. Der Bundesrat informiert die Öffentlichkeit wie auch das Parlament, die Kantone und Parteien regelmässig und systematisch über Verlauf und Fortschritte der Verhandlungen. Dabei werden immer auch die Interessen der Schweiz an einem institutionellen Abkommen ausgewiesen (Rechtssicherheit, gesicherter EU-Binnenmarktzugang, Gleichbehandlung der Schweizer Akteure etc.). Im Sinne einer maximalen Transparenz wird dabei ebenfalls auf die in Antwort 1 genannten möglichen Folgen eines Scheiterns bei der Lösungssuche hingewiesen. Abgesehen von den institutionalisierten Informationskanälen wie dem fixen Traktandum der europapolitischen Aktualitäten in den aussenpolitischen Kommissionen, dem Europadialog mit den Kantonen oder den Von Wattenwyl-Gesprächen mit den Parteispitzen steht für die Informationsbedürfnisse von Politik, Wirtschaft, Verbänden, Zivilgesellschaft sowie von Bürgerinnen und Bürgern jederzeit die Bundesverwaltung zur Verfügung. Der Kommunikation des Bundesrats sind aufgrund des vertraulichen Charakters der Verhandlungen gewisse Grenzen gesetzt. Innerhalb dieser Grenzen hat der Bundesrat die öffentliche Kommunikation bereits intensiviert und möchte sie noch ausweiten. 5. Das Initiativrecht ist ein Pfeiler der Schweizer Demokratie. Dessen Nutzung hilft, die Politik besser an den Bedürfnissen der Schweizer Bevölkerung auszurichten. Die Volksrechte der Schweizer Demokratie werden von der EU nicht in Frage gestellt.
----------------------	---

Antrag Antwort des Bundesrates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3743	n	D.l.p. Fraktion RL. Wie weiter mit dem institutionellen Marktzugangsabkommen mit der EU?	Portmann			

Eingereichter Text	Im Kontext der sich überschlagenden Ereignisse bei den laufenden Verhandlungen für die Weiterentwicklung des bilateralen Weges fordert die FDP eine Klärung der aktuellen Ausgangslage. Darum wird der Bundesrat gebeten, im Rahmen einer dringlichen Debatte die folgenden Fragen zu beantworten: 1. Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Bundesrat mit einem ausgehandelten Vertragsentwurf für ein neues institutionelles Rahmenabkommen mit der EU, das der Schweiz bestehende Marktzugänge sichern bzw. neue ermöglichen soll? 2. Sollte noch im Jahr 2018 ein Vertragsentwurf paraphiert werden, welchen Zeitplan bis zu einer Volksabstimmung erachtet er als realistisch? Wie würden die aussenpolitischen Kommissionen eingebunden? 3. Was wären die Vorteile eines raschen Abschlusses der Verhandlungen zum Rahmenabkommen im Vergleich zu einem Abbruch oder einer Sistierung? 4. Wie beurteilt er die Chancen, dass bei einem Abschluss der Verhandlungen folgende zentralen Forderungen der Schweiz erfüllt sein werden: der demokratische Rechtsetzungsprozess; ein paritätisches Vorgehen bei der Streitbeilegung; staatlichen Beihilfen oder Transit-Verkehr (so genannte Carve-outs)? 5. Verfolgt er beim Lohnschutz eine Lösung, mit der das Ziel der flankierenden Massnahmen - nämlich der Schutz des Lohnes - im Ergebnis nicht gefährdet wird? 6. Sieht er eine Möglichkeit, die FlaM ausserhalb des Rahmenabkommens eigenständig - ohne Abbau des Lohnschutzes - administrativ zu vereinfachen? 7. Wieso verschafft ein Rahmenabkommen der Schweizer Exportwirtschaft mehr Rechtssicherheit und wie sichert es langfristig den Marktzugang?
---------------------------	--

Begründung	FDP. Die Liberalen will den bilateralen Weg sichern und weiterentwickeln. Für eine dynamische Aktualisierung ausgewählter bilateraler Verträge muss für die FDP zwingend der Schweizer Gesetzgeber und - mittels fakultativem Referendum - die Bevölkerung zuständig bleiben. Die bestehenden bilateralen Verträge erodieren aufgrund der Markt- und Rechtentwicklungen; dadurch ist ein Teil unseres Wohlstandes in Zukunft gefährdet. Ziel eines Rahmenabkommens ist daher, die bilateralen Marktzugangsabkommen auf ein solides rechtliches Fundament zu stellen, damit der Schweizer Wirtschaft der ungehinderte Zugang zum Binnenmarkt langfristig gesichert wird und zukünftig neue Abkommen abgeschlossen werden können.
-------------------	--

- Stellungnahme**
1. Die Europäische Union (EU) hat, zuletzt in der Person des EU-Kommissionspräsidenten, öffentlich erklärt, dass sie ein Abkommen mit der Schweiz abschliessen möchte. Ebenfalls hat die EU erklärt, dass ihre Bereitschaft ab dem Beginn der heissen Phase der Brexit-Verhandlungen und dem EU-Wahljahr 2019 abnehmen würde. Der Bundesrat will darum das bestehende Zeitfenster nutzen. Am 4. Juli 2018 hat der Bundesrat erneut bekräftigt, dass er die Verhandlungen mit der EU auf Grundlage des bestehenden Verhandlungsmandates weiterführen will. Der Bundesrat wird aber nur einem Verhandlungsabschluss zustimmen, wenn die Schweizer Interessen berücksichtigt sind. Die Qualität einer Einigung ist in jedem Fall wichtiger als die Geschwindigkeit eines Abschlusses.
 2. Der Zeitaufwand für die Erarbeitung und Überstellung einer Botschaft sowie für die Behandlung durch das Parlament variiert. Die Aussenpolitischen Kommissionen werden im Rahmen des Traktandums der europapolitischen Aktualitäten aber weiterhin regelmässig und umfassend über die Entwicklungen informiert.
 3. Bei einem raschen Vorgehen profitiert die Schweiz vom Interesse der EU an einem raschen Abschluss. Die Verhandlungen über das Kernstück des institutionellen Abkommens, die sog. Institutionellen Mechanismen (Rechtsübernahme, Überwachung, Rechtsprechung sowie Streitschlichtung) sind in der Substanz abgeschlossen. Eine Blockierung bzw. ein Abbruch der Verhandlungen hätte umgekehrt mit grosser Wahrscheinlichkeit negative Konsequenzen. Diese reichen von einem Abbruch von Verhandlungen in Dossiers wie Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit über die Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung gemäss MIFIR23 bis zu Rechtsunsicherheiten bei den regelmässigen Aktualisierungen bestehender Marktzugangsabkommen (wie dem MRA) oder dem Nichtabschluss eines Abkommens über die Teilnahme der Schweiz an dem nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm ab 2021.
 4. Die Chancen in den genannten Punkten sind gut. Die Verhandlungen über die institutionellen Mechanismen sind in der Substanz weitgehend abgeschlossen. Ausreichende Fristen (bis drei Jahre) erlauben es der Schweiz über die Übernahme jeder Rechtsentwicklung entsprechend ihrer verfassungsmässigen demokratischen Genehmigungsverfahren inklusive Referendumsmöglichkeit zu entscheiden. Eine automatische Rechtsübernahme ist ausgeschlossen. Für die Streitschlichtung können die Vertragsparteien ein paritätisches Schiedsgericht anrufen, in welchem auch Schweizer Richter einsitzen. Das Schiedsgericht entscheidet unabhängig, ob eine Frage dem EuGH vorzulegen ist. Auch bei den roten Linien beim Landverkehr (Nachtfahrverbot, 40-Tonnen-Limite etc.) zeichnet sich ein Konsens ab. In Bezug auf die staatlichen Beihilfen sieht der Bundesrat vor, dass im institutionellen Abkommen nur Grundsätze erwähnt werden sollen. Für die materiellen Regelungen sind die bestehenden und zukünftigen Marktzugangsabkommen massgebend. Eine Einigung in den Verhandlungen im Bereich der staatlichen Beihilfe ist in Sicht.
 5. und 6. Der Bundesrat diskutierte an seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 die noch offenen Punkte im Bereich der Personenfreizügigkeit und bestätigte diesbezüglich die bestehenden roten Linien. In diesem Zusammenhang hat er das WBF beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDA und dem EJPD, im Sommer die Meinung der Sozialpartner und der Kantone einzuholen. Dem Bundesrat liegen die Ergebnisse der Diskussionen vor, und er wird zu gegebenem Zeitpunkt über das weitere Vorgehen entscheiden.
 7. Das institutionelle Abkommen bezieht sich ausschliesslich auf die fünf bestehenden bilateralen Marktzugangsabkommen (Personenfreizügigkeit, MRA, Agrarabkommen, Luftverkehr, Landverkehr) sowie auf zukünftige Marktzugangsabkommen. Damit der Marktzugang der Schweizer Unternehmen langfristig gesichert ist, müssen die Marktzugangsabkommen Schweiz-EU regelmässig an die relevanten Entwicklungen des EU-Rechts angepasst werden. Geschieht dies nicht, entstehen Rechtslücken und Handelshürden, die den gegenseitigen Marktzugang erschweren. Aus diesem Grund etabliert das institutionelle Abkommen eine dynamische Aktualisierung der Verträge. Zudem sollen beide Parteien ihre Rechtsansprüche im Rahmen eines Streitschlichtungsmechanismus geltend machen können. Durch die Regelung von Streitfällen soll auch vermieden werden, dass Differenzen zu einer politischen Blockierung der Beziehungen Schweiz-EU führen. Insgesamt schafft das institutionelle Abkommen damit Rechts- und Planungssicherheit für Schweizer Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger, garantiert deren EU-Marktzugang und schützt vor Diskriminierung in Bezug auf die EU-Konkurrenz. Zudem öffnet es den Weg für den Abschluss neuer Marktzugangsabkommen im Interesse der Schweiz (bspw. Stromabkommen).

Antrag Antwort des Bundesrates.

Nr.	Rat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Bekämpft durch	Antrag *	Mit Antrag einverstanden **
18.3739	n	D.l.p. Fraktion G. Ist der Bundesrat bereit, das Verwirrspiel um das Rahmenabkommen zu beenden und mit ruhiger Hand unter Beachtung des Verhandlungsmandats weiterzuverhandeln?	Arslan			

Eingereichter Text Die Schweiz hat dem Bundesrat ein veritables politisches Sommertheater zu verdanken. Nachdem der neue Aussenminister in der Europapolitik und damit für die Verhandlungen über die institutionelle Zusammenarbeit mit der Europäischen Union einen veritablen "Reset" versprochen hatte, setzte er tatsächlich alles daran, die Schweiz bunte Bauklötze staunen zu lassen.

Die Verhandlungen um ein Rahmenabkommen wurden ursprünglich von der Schweiz initiiert. Auch heute hat die Schweiz weder ein Interesse daran, die Verhandlungen ergebnislos abzubrechen, noch daran, bei den Verhandlungen - koste es was es wolle - unter Verletzung des ursprünglichen Verhandlungsmandats einen raschen Abschluss zu erreichen, der in der Schweiz mit Sicherheit keine politische Mehrheit finden kann. Das ursprüngliche Verhandlungsmandat, über welches der Bundesrat nach den notwendigen Konsultationen der APK und der Kantone am 18. Dezember 2013 öffentlich informierte, definierte klar, dass "ein künftiges institutionelles Abkommen weder Ziel, noch Zweck, noch den Anwendungsbereich der Abkommen zwischen der Schweiz und der EU verändern [darf]. Zum Beispiel wird es beim Abkommen über den freien Personenverkehr keine Übernahme der europäischen Richtlinie zur Unionsbürgerschaft geben. Es wird sichergestellt, dass die Schweiz die flankierenden Massnahmen im Rahmen der Personenfreizügigkeit vollständig wahren kann." (Medienmitteilung Bundesrat, 18.12.2013)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die einfache Frage:

Ist der Bundesrat bereit, die Verhandlungen über ein Abkommen über die institutionellen Fragen mit der EU in Ruhe und ohne falschem Zeitdruck fortzusetzen, dies unter vollem Respekt des ursprünglichen Mandats, das festhält, dass die flankierenden Massnahmen kein mit der EU verhandelbarer Teil der dynamischen Rechtsentwicklung sind?

Stellungnahme Die Europäische Union (EU) hat - zuletzt in der Person des EU-Kommissionspräsidenten - öffentlich erklärt, dass sie ein Abkommen mit der Schweiz abschliessen möchte. Sie hat entsprechende Flexibilität gezeigt, z.B. mit den Konzessionen bei den Übernahmefristen, der eigenständigen Überwachung oder der Zuständigkeit eines paritätischen Schiedsgerichts. Ebenfalls hat die EU erklärt, dass ihre Bereitschaft zu einem Abschluss ab dem Beginn der heissen Phase der Brexit-Verhandlungen und dem EU-Wahljahr 2019 abnehmen würde. Der Bundesrat will darum das bestehende Zeitfenster nutzen.

Am 4. Juli 2018 hat der Bundesrat erneut bekräftigt, dass er die Verhandlungen mit der EU auf der Grundlage des bestehenden Verhandlungsmandates weiterführen will. Der Bundesrat wird einem Verhandlungsabschluss nur zustimmen, wenn die Schweizer Interessen berücksichtigt sind. Die Qualität einer Einigung ist in jedem Fall wichtiger als die Geschwindigkeit eines Abschlusses. Eine konsequente interessenpolitische Abwägung muss allerdings berücksichtigen, dass eine Blockierung bzw. ein Abbruch der Verhandlungen mit grosser Wahrscheinlichkeit negative Konsequenzen hätten. Die Möglichkeiten reichen vom Abbruch der Verhandlungen in Dossiers wie Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittel-sicherheit über die Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung gemäss MIFIR23 bis zu Rechtsunsicherheiten bei den regelmässigen Aktualisierungen bestehender Marktzugangsabkommen (wie dem MRA) oder dem Nichtabschluss eines Abkommens über die Teilnahme der Schweiz an dem nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm ab 2021.

Antrag Antwort des Bundesrates.
